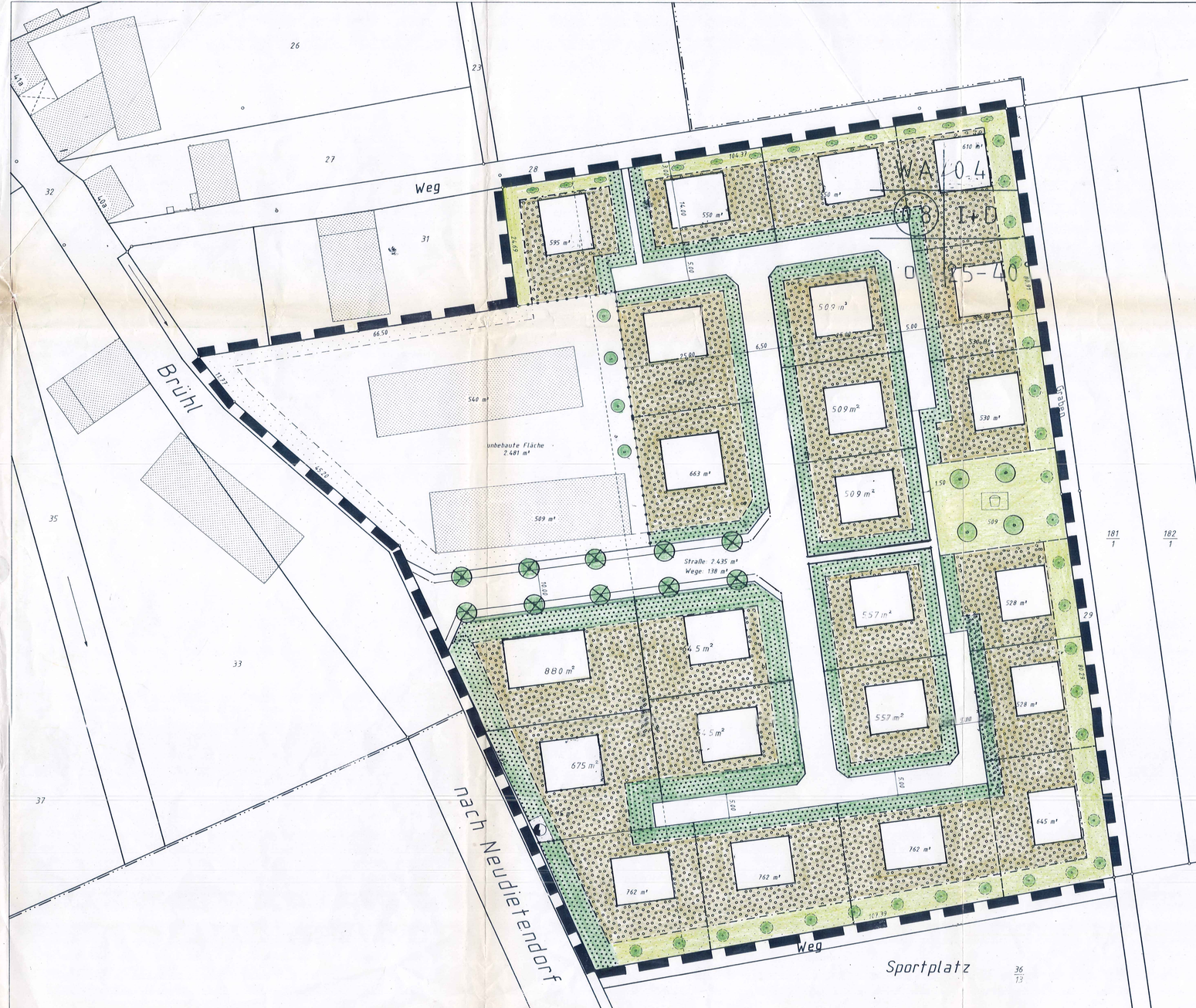

GEMEINDE GAMSTÄDT

ORTSTEIL KLEINRETTBACH

GRÜNORDNUNGSPLAN

M = 1:500

ZUM ERSCHLIESSUNGSPLAN VOM 17. 6. 1993

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen des § 14 Bau NVO unzulässig. Diese Regelung gilt nicht für Stellplätze. Mind. 60 % der genannten Flächen sind als Grünflächen anzulegen, zu unterhalten und mit standortgerechten, laubabwerfenden Gehölzen zu bepflanzen. Ein Anteil von 15 % immergrünen Gehölzen ist zulässig.

PFLANZLISTE

Bei Pflanzmaßnahmen sind folgende Arten zu berücksichtigen :

Rotbuche, Esche, Eberesche, Robinie, Winterlinde, Stieleiche, Birke, Feldahorn, Hundsrose, Hasel, Heckenkirsche, Hartriegel und Obstgehölze. Standortgerechte einheimische Gehölze ähnlicher Wuchsform können ebenfalls angepflanzt werden.

2. FLÄCHEN GEMÄß § 9 (1) 25 BAU GB

Zur Einbindung des Planungsgebietes in östlicher und südöstlicher Richtung (Ackerflächen, Sportplatz) ist ein 5 m breiter Schutzstreifen ausgewiesen. Dieser ist extensiv zu pflegen und von jeglicher Bebauung mit Anlagen, die nicht der Genehmigung unterliegen, freizuhalten. Sie sind mind. 60 % ihrer Fläche entsprechend der Gehölzliste mit heimischen, standortgerechten und laubabwerfenden Gehölzen zu bepflanzen. (schmalkronige Pappelallee) In nördlicher Richtung ist die Einbindung lediglich mit Sträuchern und Büschen durchzuführen. Der Schutzstreifen beträgt 5 m.

1 Baum (Stammdurchmesser 12 – 20 cm) = 50 m²
1 Strauch (Pflanzhöhe 0,6 – 2,0 m) = 5 m²

3. STELLFLÄCHEN UND OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG

Private Zufahrtswege, Hof- und Stellflächen dürfen nicht in Asphalt und Ortbeton ausgeführt werden. Zulässig sind Rasensteine, Waschbetonplatten, Beton- und Natursteinpflaster, Splittung oder Bekiesung, jeweils ausschließlich auf Schotter- oder Kiesbettung. Gehwege sind in Beton- oder Natursteinpflaster, grau oder betongrau auszuführen. Asphalt ist nicht zulässig.

4. PLANZEICHEN

- Wohngarten / Grünfläche
- Vorgarten
- Nutzgarten
- Grünfläche / Spielplatz
- Mittelkroniger Baum 5 – 6 m
- Kleinkroniger Baum 4 m
- Straßenbegleitende Bäume
- Sträucher

ARCHITEKT
KARL-HEINZ ARLT
5909 BURBACH 5, DILLENBURGER STR. 50
TEL. 02736/6681

14.08.1993

ARCHITEKT
KARL-HEINZ ARLT
57299 BURBACH
TEL. 02736/6681